

---

# Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Landkreis Hildburghausen und Landkreis Sonneberg

Kulturausgaben in der Modellregion Süd

---

Gutachten im Auftrag von



Gefördert durch

Freistaat  
**Thüringen**



Staatskanzlei

Dezember 2014

**Projektleitung:**

Dr. Patrick S. Föhl und Dr. Norbert Sievers

Institut für Kulturpolitik der  
Kulturpolitischen Gesellschaft

Weberstr. 59a

53113 Bonn

Internet: [www.kupoge.de](http://www.kupoge.de)



**Projektbearbeitung:**

Dr. Norbert Sievers, Jörg Hausmann (Mitarbeit)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Datenlage und Hinweise zum methodischen Vorgehen.....</b>	<b>4</b>
1.1 Kulturstatistik und Haushaltsplangliederung .....	4
1.2 Fragebogenerhebung bei den Verwaltungseinheiten der Modellregion .....	6
<b>2 Thüringen im Ländervergleich.....</b>	<b>7</b>
<b>3 Die Landkreise der Modellregion im (Landes-)Vergleich.....</b>	<b>11</b>
<b>4 Umfrage bei den Gemeinden .....</b>	<b>17</b>
4.1 Zahlenangaben und Haushaltspositionen .....	21
4.2 Städte und Kultureinrichtungen – Vereine als Kulturakteure .....	22
4.3 Einige Beispiele aus den Kommunen.....	23
4.3.1 Schleusingen .....	23
4.3.2 Schleusegrund.....	24
4.3.3 Föritz und Neuhaus-Schierschnitz.....	24
4.3.4 Auengrund .....	25
4.3.5 Römhild.....	25
4.4 Entwicklung im Zeitverlauf .....	26
4.5 Verwendung der Mittel .....	27
4.6 Finanzströme.....	31
<b>5 Fazit.....</b>	<b>33</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>35</b>

# 1 Datenlage und Hinweise zum methodischen Vorgehen

## 1.1 Kulturstatistik und Haushaltsplangliederung

Im Folgenden wird versucht, anhand veröffentlichter Zahlen Aussagen zu Finanzen und Kultur in Thüringen und in der bzw. den Modellregionen<sup>1</sup> zusammenzustellen. Hierbei ist zu bedenken, dass viele Vergleiche hinken, in Deutschland betreffend Kulturstatistik besonders viele.<sup>2</sup> Dies liegt zum einen am unterschiedlichen Kommunalisierungsgrad, also dem Anteil, den die Kommunen an den jeweiligen Ausgaben in den Bundesländern tragen. Dieser weist eine Spreizung (Zahlen für 2009) von 76 (Nordrhein-Westfalen) bis 38 Prozent (Saarland) auf. In Thüringen liegt er bei 52 Prozent.<sup>3</sup> Ein weiteres Problem stellt die Heterogenität der Datenlage dar. Für Vergleiche auf Bundesländerebene muss teilweise auf statistische Daten für das Jahr 2009 zurückgegriffen werden; für das Land Thüringen stehen Daten zu den Kulturausgaben für die Jahre 2010 bis 2012 zur Verfügung, die das Land im Zusammenhang mit seinem Kulturlastenausgleich erhoben hat.

Abweichungen gibt es auch bei der Zuordnung der einzelnen Posten bzw. der Abgrenzung des Kulturbereichs. So orientiert sich der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder etwa an der Definition der UNESCO, die nicht deckungsgleich mit jener der deutschen Haushaltssystematiken ist. Auch die der einzelnen Bundesländer weichen voneinander ab. Für Thüringen etwa gelten die »Vorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden«<sup>4</sup> Dort wird der Einzelplan 3 folgendermaßen aufgelistet:

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten

31 Wissenschaft und Forschung

32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen

321 Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

323 Zoologische und Botanische Gärten

---

1 Diese bestehen aus der Modellregion Nord (Kyffhäuserkreis und LK Nordhausen) und der Modellregion Süd (LK Sonneberg und LK Hildburghausen).

2 Zur Kulturstatistik in Deutschland allgemein s. insbesondere Söndermann 2001.

3 Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund verstärkter Aufgabenübernahme der Länderebene in Nordrhein-Westfalen (und einigen anderen Ländern) der Kommunalisierungsgrad seit 1995 von einem Wert von über 80 Prozent gesunken ist; in Thüringen dagegen ist er von 1995 bis 2009 von 39 auf 52 Prozent gestiegen (Nitt-Drießelmann 2013: 398). Diese Entwicklung lässt sich jedoch für die Modellregionen im Einzelnen nicht darstellen.

4 In den Schlussbestimmungen hierzu heißt es jedoch: »Diese Verwaltungsvorschriften treten mit Wirkung vom 01. Januar 2008 in Kraft und am 31. Dezember 2012 außer Kraft.«

- 33 Theater und Musikpflege
  - 331 Theater
  - 332 Musikpflege (ohne Musikschulen)
  - 333 Musikschulen
- 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 35 Volksbildung
  - 350 Volkshochschulen
  - 352 Büchereien
  - 355 Sonstige Volksbildung
- 36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege
  - 360 Naturschutz und Landschaftspflege
  - 365 Denkmalschutz und -pflege
- 37 Kirchliche Angelegenheiten

In der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Rahmen des Kulturlastenausgleichsverfahrens erstellten Auflistung des jeweiligen Zuschussbedarfs in den einzelnen Gemeinden sind von den oben ausgewiesenen Posten des Einzelplans 3 die folgenden ausgenommen:

- 323 Zoologische und Botanische Gärten
- 350 Volkshochschulen
- 355 Sonstige Volksbildung
- 360 Naturschutz und Landschaftspflege

Keine wesentliche Rolle spielt die Kulturwirtschaft. Sie wird meist der Wirtschaftsförderung zugeschlagen und bleibt daher in dieser Expertise weitgehend ausgeblendet.

## 1.2 Fragebogenerhebung bei den Verwaltungseinheiten der Modellregion

Um neben den veröffentlichten Daten auf weiteres Material zugreifen zu können, wurde eine Befragung bei den Kommunen der Modellregion durchgeführt. Diese erfolgte im Frühjahr/Sommer 2014 mittels eines Fragebogens, der an die jeweiligen Kämmereien verschickt wurde.

Abgefragt wurden Daten für die Jahre 2009 bis 2013. Dabei wurde die Kulturförderung aufgeschlüsselt nach institutioneller, projektbezogener Förderung und nach sonstigen Förderarten; weiter wurde gefragt nach den Förderempfängern, nach dem Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt, nach Kulturfördervolumina aus kulturnahen bzw. kulturaffinen Bereichen sowie nach Fördermittelströmen aus Landes-, Bundes- oder EU-Mitteln, von Stiftungen oder aus sonstigen Quellen.

Bei der Auswertung dieser Fragen zeigte sich, wie unterschiedlich in den jeweiligen Verwaltungseinheiten das Verständnis für die Fragestellung ist: So kann man etwa als ein Ergebnis dieser »Tiefenbohrung« ansehen, dass in kleineren Verwaltungseinheiten häufig keine Kultureinrichtungen (etwa im Sinne betriebener Häuser) vorhanden sind (teilweise oder häufig, weil allein die Größe des Ortes dieses gar nicht hergibt) und als Kulturförderung im Wesentlichen die Unterstützung verschiedener Vereine etwa für deren Sommerfeste ausgewiesen wird. Dennoch gibt es Gemeinden, die angeben, »keine« Kulturausgaben zu haben bzw. »keine Kulturförderung« zu betreiben. Dies bei – laut Internetrecherche – teilweise gleich anmutender oder zumindest vergleichbarer Vereinsstruktur.

Nachfragen brachten nicht immer Konkretisierungen. Auf die Modellregionen insgesamt bezogen wird man dieses wohl vernachlässigen können, handelt es sich in solchen Fällen doch um Verwaltungseinheiten mit einer Bevölkerungszahl von maximal wenigen Tausend. Dies könnte einen Hinweis darauf geben, was in kleinen Verwaltungseinheiten von den Verantwortlichen oder Verwaltenden überhaupt als Kultur wahrgenommen wird.

Insgesamt sind die Ergebnisse aus den ausgefüllten Fragebögen so heterogen, dass sich Summenbildungen überhaupt nicht anbieten und deshalb auf dieser Datenbasis kein Abbild der Finanzlage gezeichnet werden kann. Es können aber Tendenzen erschlossen werden aus der Betrachtung im Zeitvergleich (2009 bis 2013). Dies verweist einmal mehr auf das Problem, dass über die Strukturprobleme der Kulturförderung in ländlichen Regionen wenig bekannt ist.

## 2 Thüringen im Ländervergleich

Auf die reichhaltige und traditionsreiche kulturelle Infrastruktur des Landes Thüringen ist im Rahmen dieses Projektes schon mehrfach hingewiesen worden. Seinen Niederschlag findet die Bedeutung der Kultur in Thüringen auch in den öffentlichen Mitteln, die für ihre Förderung laufend verausgabt werden.

Nun liegt Datenmaterial für verschiedene Bereiche zwar vor, hieraus Entwicklungen abzuleiten ist aufgrund defizitärer Datenlage (s. oben) schwierig, es können jedoch bezüglich der Ausgaben für Kultur im Land und in der Modellregion einige Benennungen gemacht sowie Tendenzen angegeben werden, die für die Bewertung der Situation relevant sind.

Der Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von 2012<sup>5</sup> weist an Öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche für das Jahr 2009 nach Körperschaftsgruppen folgende Zahlen (in Mio. Euro) aus:

*Tabelle 1: Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche für das Jahr nach Körperschaftsgruppen 2009 (in Mio. Euro)*

	<b>Kultur</b>	<b>Kulturnahe Bereiche</b>	<b>Insgesamt</b>
<b>Bund</b>	1.224,7	559,4	1.784,2
<b>Länder</b>	3.849,8	761,3	4.611,2
<b>Gemeinden/Zweckverbände</b>	4.052,8	268,7	4.321,5
<b>Insgesamt</b>	9.127,3	1.589,5	10.716,8
<b>Thüringen (gesamt)</b>	280,2	41,8	322,0

*(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012, Tab. 3.1-1)*

Demnach beträgt bei den Ausgaben für Kultur der Anteil des Landes Thüringens an der Summe für alle Länder 7,28 Prozent – bei einem Bevölkerungsanteil von gerade einmal 2,68 Prozent<sup>6</sup>. Zudem haben sich bis zum Jahr 2014 die Kulturausgaben des Freistaats signifikant erhöht. Konkrete (Vergleichs-)Zahlen liegen jedoch frühestens im Jahr 2015 vor.

Die jeweiligen Vergleichszahlen bezogen auf Einwohner und Anteile am Bruttoinlandsprodukt sowie am Gesamthaushalt stellen sich wie folgt dar:

5 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2012, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 108 S., ISBN 978-3-8246-0946-8, (pdf / print; erscheint zweijährlich) – Online im Internet: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschung/Kultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschung/Kultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile) [Stand 13.5.2013]; der Bericht enthält statistisches Material bis einschließlich 2009, der Bericht 2014 soll erst im Juni 2015 erscheinen.

6 Einwohner Deutschland (31.12.2012): 80.523.746; Einwohner Thüringen (30.11.2013): 2,162 Mio.

Tabelle 2: Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen 2009 (in Mio. Euro)

	Mio. EUR	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
<b>Insgesamt</b>	9.127,3	111,48	0,38	1,64
<b>Länder</b>	3.849,8	47,02	0,16	1,79
<b>Gemeinden/Zweckverbände</b>	4.052,8	49,50	0,17	2,32
<b>Länder insgesamt</b>	7.902,6	96,52	0,33	2,03
<b>Thüringen (gesamt)</b>	280,2	124,13	0,63	2,70

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-1)

Das Land Thüringen nimmt damit im Vergleich der Länder einen der oberen Plätze ein und liegt beim Anteil der Kulturausgaben am BIP gleichauf mit Berlin und hinter Sachsen (0,79%), aber immerhin mit 0,63 Prozent noch fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt bei den Ländern (0,33 %) insgesamt. Bei ihrem Anteil am Gesamthaushalt liegt Thüringen hinter Sachsen (3,96%), Hamburg (2,92%) und Berlin (2,88%); bei den Ausgaben für Kultur pro Einwohner erreicht das Land Platz fünf (Spitzenplatz Berlin: 175,86 Euro). Die Kulturausgaben verteilen sich relativ gleichmäßig auf das Land und die Gemeinden/Zweckverbände.

Die oben angegebenen 280 Millionen verteilen sich folgendermaßen:

Tabelle 3: Öffentliche Ausgaben für Kultur in Thüringen 2009

	Mio. EUR	in %	EUR je Einwohner	Anteil am BIP in %	Anteil am GHH in %
<b>Thüringen</b>	280,2	100	124,13	0,63	2,70
<b>davon Staat</b>	135,3	48	59,58	0,30	1,30
<b>davon Gemeinden/Zweckverbände</b>	144,9	52	64,55	0,33	1,40

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-3; eigene Berechnungen)

Diese Zahlen weichen allerdings von den im Kulturkonzept des Landes Thüringen angegebenen Zahlen um ca. 10 Mio. Euro ab, auch bezüglich der Entwicklung der Ausgaben gibt es Abweichungen, deren Gründe an dieser Stelle jedoch nicht nachvollzogen werden können. Es ist zu vermuten, dass auch diese Abweichungen Abgrenzungs- und Zuordnungsproblemen geschuldet sind.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Im Kulturfinanzbericht heißt es etwa: »Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik wird über die nächsten Jahre zunehmend die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderegebnisse erschweren. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann.« (S. 84) Hinzu kommen für die Haushaltsjahre ab 2011 Änderungen der Systematik auf staatlicher Ebene aufgrund eines neuen Funktionenplans. (s. ebd., S. 86ff.)



Tabelle 4: Öffentliche Ausgaben für Kultur in Thüringen seit 2006 (in Mio. Euro)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Kulturfinanzbericht</b>	134,4	136,4	134,0	135,3			
<b>Kulturkonzept</b>	122,7	120,1	120,3	122,6	136,5	138,5	138,9
<b>Kulturkonzept Anteil am LHH in %</b>	1,34	1,33	1,31	1,32	1,39	1,46	1,54

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-3; Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2012: 21)

Der Landeshaushalt hat nach einer Phase der Stagnation in seiner Entwicklung in den letzten Jahren trotz problematischer gesamtwirtschaftlicher Entwicklung aufgeholt. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der kommunalen Kulturausgaben im Lande, so zeigen diese zunächst einen anderen Trend. Zumindest bis 2009 konnten sie mit dem bundesdeutschen Mittel mithalten, ganz anders als die des Landes Thüringen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die oben erwähnte Zunahme des Kommunalisierungsgrades wider. Die Zahlen bieten eine Erklärung dafür an: Während die Haushalte der Gemeinden und Zweckverbände mit dem Trend dessen aller Länder mitzogen, verzeichnet der thüringer Landeshaushalt für Kulturaufgaben seit 1995 einen enormen Einbruch. Auf Gründe hierfür und auf Einzelheiten der Verteilung kann hier nicht eingegangen werden.

Tabelle 5: Öffentliche Ausgaben für Kultur 1995 bis 2009 nach Körperschaftsgruppen, 1995 = 100 %

	1995	2000	2005	2009
<b>Alle Länder</b>	100	114,6	116,7	132,5
<b>Staat</b>	100	111,5	111,3	131,1
<b>Gemeinden/Zweckverbände</b>	100	116,6	120,1	133,5
<b>Flächenländer West</b>	100	114,6	116,7	132,5
<b>Staat</b>	100	111,5	111,3	131,1
<b>Gemeinden/Zweckverbände</b>	100	116,6	120,1	133,5
<b>Flächenländer Ost</b>	100	109,1	96,6	104,9
<b>Staat</b>	100	113,0	95,5	100,8
<b>Gemeinden/Zweckverbände</b>	100	104,9	97,8	109,4
<b>Thüringen</b>	100	95,2	83,4	99,0
<b>Staat</b>	100	89,5	76,3	78,1
<b>Gemeinden/Zweckverbände</b>	100	104,3	94,7	132,0

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013, Tab. 3.3-4)

Leider liegen seitens der Statistischen Ämter keine neueren Zahlen vor, und die vom thüringischen Kulturministerium für dieses Projekt zur Verfügung gestellten haben einen etwas anderen Ansatzpunkt.

Im Herbst 2012 wurde als Bestandsaufnahme und zur »Weiterentwicklung des Kulturlands Thüringen« ein neues Kulturkonzept vorgelegt, das in einem »breiten Diskussions- und Beteiligungsprozess« entstanden ist. Eine der hier vorgestellten konkreten Maßnahmen ist etwa die Förderung überörtlicher

Kulturentwicklungspläne (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur 2012). Im Entstehungsprozess für dieses Kulturkonzept wurden unter anderem verschiedene gesetzliche Regelungsalternativen diskutiert wie etwa die, Kultur als Pflichtaufgabe gesetzlich zu verankern oder eine Regelung in Anlehnung an das Sächsische Kulturraumgesetz anzustreben. Letztlich kam man jedoch zu der Einschätzung, dass mit den Hoffnungen bzw. Erwartungen, die dort hineingesetzt werden, die Probleme der kommunalen Kulturfinanzierung nicht zu lösen sein werden (ebd.: 21f.). Letztlich hat sich die Thüringer Landesregierung dazu entschieden, eine als »Kulturlastenausgleich« bezeichnete zusätzliche Kulturfinanzierung vorzunehmen und hat dafür im Doppelhaushalt 2013/2014 jährlich 9 Millionen Euro eingestellt. Für die Ermittlung der Anspruchsberechtigung wurde für die einzelnen Kommunen deren Anteil der Kulturfinanzierung am Gesamthaushalt für die Jahre 2010 bis 2012 zugrunde gelegt. Diese »Kulturquote« musste mindestens 4 Prozent und die Ausgaben pro Kopf für Kultur mussten mindestens 50 Euro pro Einwohner (Städte) bzw. 20 Euro (Landkreise) betragen. Darüber hinaus muss eine Einrichtung von überregionaler Bedeutung (d.h. institutionelle Förderung durch Bund oder Land) getragen oder mitfinanziert werden, um in den Genuss einer Ausgleichszahlung durch das Land zu kommen.<sup>8</sup> 2013 und 2014 erhalten nach diesem Modus 15 Städte und drei Landkreise eine zusätzliche Landesförderung.

Der Kulturlastenausgleich soll es Kommunen und Landkreisen mit reichem kulturellem Erbe und einer dichten Kulturszene ermöglichen, ihr Kulturangebot auch bei allgemein schwierigen Haushaltslagen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Im Kulturkonzept des Landes Thüringen von 2012 heißt es dazu: »Dieser Ausgleich wird Kommunen mit einem besonders großen und überregional bedeutsamen kulturellen Erbe entlasten. Als Kriterien, an welche die Gewährung eines solchen Lastenausgleichs zu binden ist, soll die Höhe der Kulturquote (Anteil der Kulturausgaben ... an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts) sowie die Höhe der Kulturausgaben pro Einwohner im Verwaltungshaushalt jeweils mit festgesetzten Mindestgrößen herangezogen werden.« Explizit ausgeschlossen sind »Ausgaben für Stadtjubiläen, touristische Maßnahmen und Städteinformationen, Volkshochschulen, Tiergärten, Aquarien, Kultur- und Kongresszentren«. (S. 22)

Der Kulturlastenausgleich honoriere damit überdurchschnittliches kulturelles Engagement Thüringer Kommunen und Landkreise, bemerkt etwa der thüringische Landtagsabgeordnete Hans-Jürgen Döring<sup>9</sup>. Andererseits bewirkt er möglicherweise auch eine Verstärkung vorhandener Disparitäten. Die Schere zwischen den wenigen Städten und Gemeinden, die vergleichsweise viel für Kultur ausgeben und den vielen, die fast gar nichts ausgeben, wird dadurch strukturell weiter geöffnet.

---

8 [www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/kulturpolitik/kulturlastenausgleich](http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/kultur/kulturpolitik/kulturlastenausgleich) (Zugriff am 23.12.2014).

9 [www.spd-thl.de/cms/getfile.php?1373](http://www.spd-thl.de/cms/getfile.php?1373) (Zugriff am 23.12.2014).

### 3 Die Landkreise der Modellregion im (Landes-)Vergleich

Wie steht die Modellregion bzw. wie stehen die beiden Landkreise Sonneberg und Hildburghausen im Landesvergleich da?

Tabelle 6: Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur Thüringer Verwaltungseinheiten

	Einwohner	Ausgaben in Euro	pro Ew. in Euro
Gesamtsumme Kommunen	2.190.637	101.160.255	46
davon kreisfreie Städte	546.731	59.924.728	110
davon kreisangehörige Gemeinden	1.643.906	41.235.527	25
Landratsämter	1.623.729	26.148.026	16

(Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Die Auflistung<sup>10</sup> der »Kulturlasten« weist für Thüringen, ausgewiesen als »Zuschussbedarf« Kulturausgaben (im Durchschnitt der Rechnungsstatistiken 2010/2011/2012) von 101,2 Mio. Euro, wovon 60 Mio. Euro auf die Städte und 41,2 Mio. Euro auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallen. Als Zuschussbedarf je Einwohner werden ausgewiesen 46 Euro für sämtliche Kommunen bzw. 110 Euro für die kreisfreien Städte und 25 Euro für die kreisangehörigen Gemeinden. Der Durchschnitt bei den Landkreisen liegt bei 16 Euro. Damit liegen beide Kreise der Modellregion Süd über dem Durchschnitt der Landkreise Thüringens.

Tabelle 7: Kulturlasten Zuschussbedarf der Landkreise (Durchschnitt 2010/2011/2012)

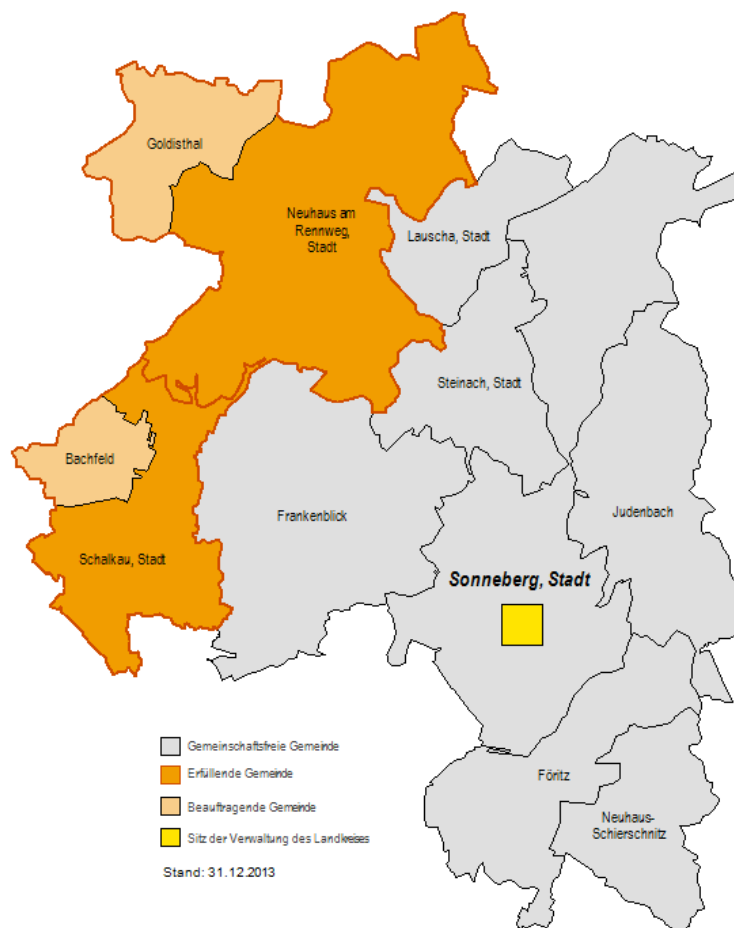
Gemeinde-Nr.	Landkreis	Einwohner	Zuschussbedarf in Euro	Zuschussbedarf je Ew. in Euro
06100000	Landkreis Eichsfeld	101.312	492.428	5
06200000	Landkreis Nordhausen	85.921	1.135.487	13
06300000	Wartburgkreis	127.227	1.811.416	14
06400000	Unstrut-Hainich-Kreis	104.947	775.383	7
06500000	Kyffhäuserkreis	78.618	1.212.714	15
06600000	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	126.208	3.513.936	28
06700000	Landkreis Gotha	135.376	1.467.557	11
06800000	Landkreis Sömmerda	71.005	288.874	4
06900000	Landkreis Hildburghausen	65.540	1.172.179	18
07000000	Ilm-Kreis	109.531	910.740	8
07100000	Landkreis Weimarer Land	82.016	1.024.978	12
07200000	Landkreis Sonneberg	57.802	1.078.167	19
Summe		1.623.729	26.148.026	16

(Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

<sup>10</sup> Die Liste wurde zur Verwendung im Projektzusammenhang zur Verfügung gestellt vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat 61: Grundsatz-, Haushalts- und Rechtsangelegenheiten. Die Berechnung erfolgte für den Verwaltungshaushalt. Gebietsstand für die folgenden (Teil-)Listen ist der 1.1.2014.

Der Landkreis Sonneberg gliedert sich aktuell in *neun Gebietskörperschaften* (s. Abbildung): die Städte Sonneberg, Steinach, Lauscha und die Gemeinden Neuhaus-Schierschnitz, Förritz, Judenbach und Frankenblick als gemeinschaftsfreie Gemeinden sowie die Stadt Schalkau als erfüllende Gemeinde für zwei Gemeinden und die Stadt Neuhaus am Rennweg für zwei Gemeinden.

Abbildung1: Regionale Gliederung des Landkreises Sonneberg



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, *Regionalportraits Thüringen* ([www.tls.thueringen.de/datenbank](http://www.tls.thueringen.de/datenbank)) [entnommen aus *Strukturanalyse*]

Tabelle 8: Kulturlasten\* Zuschussbedarf der Gemeinden des Landkreises Sonneberg (Durchschnitt 2010/2011/2012)

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	Einwohner	Zuschussbedarf in Euro	Zuschussbedarf je Ew. in Euro
07200150	Bachfeld	489	0	0
07200500	Föritz	3.474	5.305	2
07200651	Goldisthal	450	2.960	7
07200900	Judenbach	2.418	3.947	2
07201100	Lauscha, Stadt	3.535	51.953	15
07201351	Neuhaus am Rennweg, Stadt	7.051	245.018	35
07201400	Neuhaus-Schierschnitz	3.093	8.831	3
07201550	Schalkau, Stadt	3.049	32.741	11
07201800	Sonneberg, Stadt	23.937	513.020	21
07201900	Steinach, Stadt	4.098	69.366	17
07202300	Frankenblick	6.208	69.662	11
Summe		57.802	1.002.803	17,35

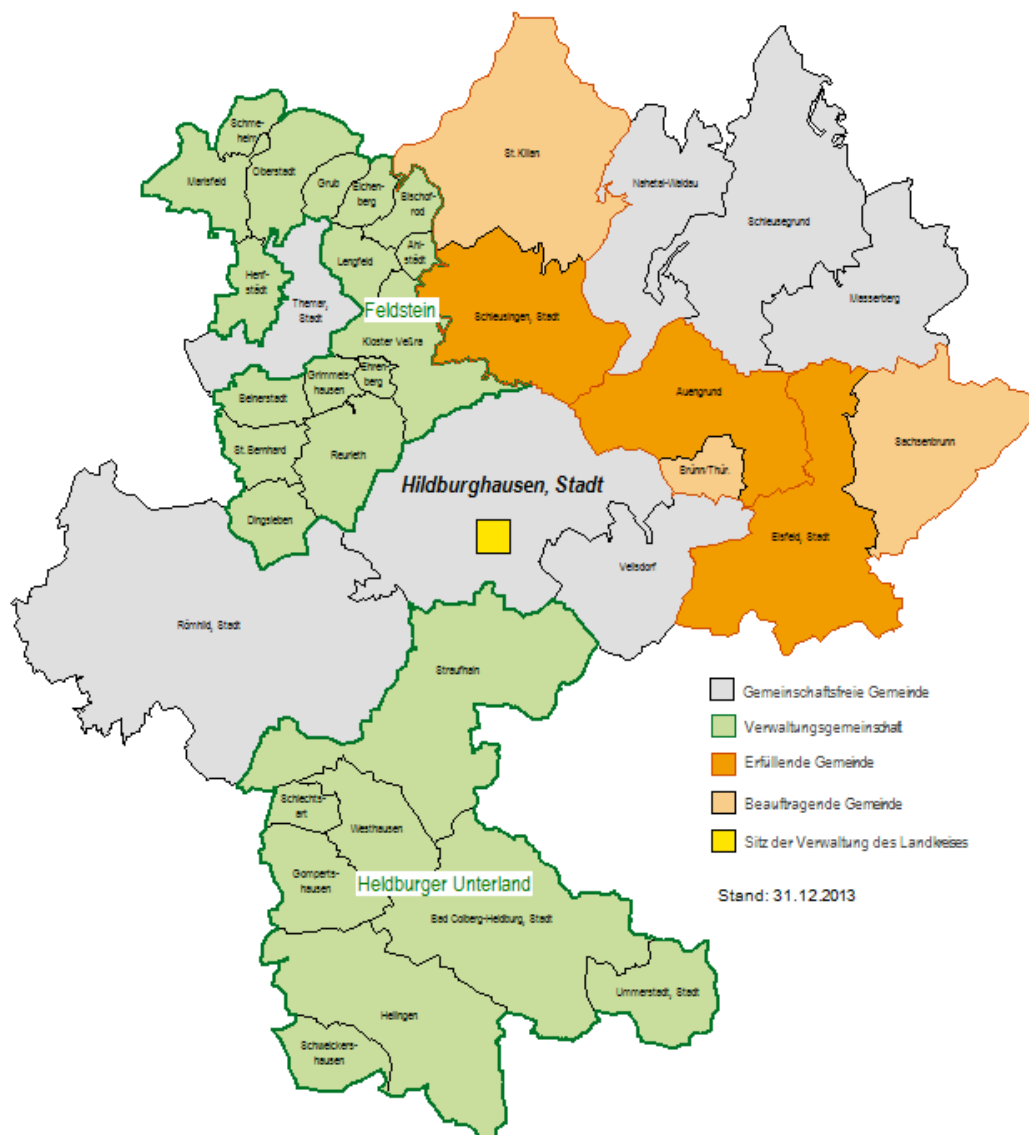
\* Kulturlasten sind die Gliederungsnummern des Epl 3 ohne 323, 350, 355 und 360; diese sind:

- 323 Zoologische und botanische Gärten
- 350 Volkshochschulen
- 355 Sonstige Volksbildung
- 360 Naturschutz und Landschaftspflege

(Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)

Im Landkreis Hildburghausen gibt es aktuell 12 *Gebietskörperschaften* (s. Abbildung): die Städte Hildburghausen, Römhild und Themar, die Städte Eisfeld und Schleusingen als erfüllende Gemeinden für jeweils 2 Gemeinden, die gemeinschaftsfreien Gemeinden Veilsdorf, Nahetal-Waldau, Schleusegrund und Masserberg, die Gemeinde Auengrund als erfüllende Gemeinde für 2 Gemeinden sowie die Verwaltungsgemeinschaften Feldstein mit 16 Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland mit 8 Gemeinden.

Abbildung 2: Regionale Gliederung des Landkreises Hildburghausen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Regionalportraits Thüringen ([www.tls.thueringen.de/datenbank](http://www.tls.thueringen.de/datenbank)) [entnommen aus Strukturanalyse]

Tabelle 9: Kulturlasten\* Zuschussbedarf der Gemeinden des Landkreises Hildburghausen  
(Durchschnitt 2010/2011/2012)

Gemeinde-Nr.	Gemeinde	Einwohner	Zuschussbedarf in Euro	Zuschussbedarf je Ew. in Euro
06900102	Ahlstädt	135	903	7
06900204	Bad Colberg-Heldburg, Stadt	2.071	162	0
06900302	Beinerstadt	338	51	0
06900402	Bischofrod	187	-566	-3
06900651	Brünn/Thür.	447	693	2
06900802	Dingsleben	252	1.616	6
06900902	Ehrenberg	180	301	2
06901102	Eichenberg	180	155	1
06901250	Eisfeld, Stadt	5.713	153.958	27
06901504	Gompertshausen	451	789	2
06901602	Grimmelshausen	176	711	4
06901702	Grub	169	1.697	10
06901904	Hellingen	1.036	8.843	9
06902102	Henfstädt	382	1.835	5
06902400	Hildburghausen, Stadt	11.695	685.056	59
06902502	Kloster Veßra	321	819	3
06902602	Lengfeld	450	2.833	6
06902802	Marisfeld	452	1.774	4
06903502	Oberstadt	359	2.570	7
06903702	Reurieth	856	2.579	3
06903950	Sachsenbrunn	2.136	-13.333	-6
06904104	Schlechtsart	163	0	0
06904200	Schleusegrund	2.887	391	0
06904352	Schleusingen, Stadt	5.392	31.233	6
06904402	Schmeheim	307	265	1
06904604	Schweickershausen	158	102	1
06904702	St.Bernhard	262	288	1
06904852	St.Kilian	2.864	4.897	2
06904904	Straufhain	2.786	21.230	8
06905100	Themar, Stadt	2.969	37.565	13
06905204	Ummerstadt, Stadt	487	11.572	24
06905300	Veilsdorf	2.901	6.298	2
06905604	Westhausen	722	0	0
06905851	Auengrund	3.014	6.065	2
06905900	Nahetal-Waldau	3.070	4.163	1
06906100	Masserberg	2.469	1.213	0
06906200	Römhild, Stadt	7.103	65.833	9
Summe		65.540	1.044.561	15,93

\* s. Tabelle 8

Bezüglich der Gesamtmittel von Landkreis, Städten und Gemeinden unterscheiden sich die beiden Landkreise der Modellregion nicht erheblich, es gibt jedoch einige Besonderheiten. In beiden Landkreisen liegen die Gesamtausgaben der Städte und Gemeinden für Kultur der jeweiligen Landkreise leicht unter denen der Landkreise selbst. Der Landkreis Hildburghausen hat 13,3 Prozent mehr Einwohner als Sonneberg, der »Zuschussbedarf« von Kreis, Städten und Gemeinden zusammen liegt dagegen nur um 6,5

Prozent darüber. Im Vergleich zur Kreisstadt Sonneberg hat die Stadt Hildburghausen einen erheblich größeren Anteil an den gesamten »Kulturlasten« des Kreises. Hier sind bereits 65,58 Prozent aller gemeindlichen Kulturausgaben konzentriert.

Tabelle 10: Gesamte Kulturausgaben der Kreise, Städte und Gemeinden in EURO

	»Zuschussbedarf« im Durchschnitt 2010–2012		»Zuschussbedarf« im Durchschnitt 2010–2012
Sonneberg Landkreis	1.078.167	Hildburghausen Landkreis	1.172.179
Sonneberg Gemeinden	1.002.803	Hildburghausen Gemein- den	1.044.561
Zusammen	2.080.970	Zusammen	2.216.740
davon Stadt Sonneberg	513.020	davon Stadt Hildburghausen	685.056
Anteil an Summe Gemeinden	51,16 Prozent	Anteil an Summe Gemeinden	65,58 Prozent
Anteil an Gesamt	24,65 Prozent	Anteil an Gesamt	30,90 Prozent

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; eigene Berechnungen

Im Landkreis Sonneberg ist mit der Stadt Neuhaus am Rennweg (7.051 Ew.) eine Stadt gelegen, welche im Vergleich die Kulturausgaben der Kreisstadt (21 Euro) pro Einwohner mit 35 Euro übertrifft, die Städte Steinach (17 Euro) und Lauscha (15 Euro) liegen leicht unter dem Landesmittel. Im Landkreis Hildburghausen, wo die Stadt Hildburghausen mit 59 Euro pro Einwohner weit über dem Durchschnitt der Städte und Gemeinden des Landes liegt, sind die Pro-Kopf-Ausgaben der Städte Eisfeld mit 27 und Ummerstadt mit 24 Euro höher als im Durchschnitt des Landkreises.

Aus den Tabellen 8 und 9 wird ferner eine typische Struktur der Kulturfinanzierung in ländlich geprägten Regionen deutlich. Mehr noch als in größeren Städten sind hier die Mittel in einzelnen Städten und Einrichtungen gebunden. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass es in vielen Bereichen und Gemeinden faktisch gar keine oder eine nur sehr rudimentäre öffentliche Kulturförderung gibt. Eine regional ausgerichtete Kulturentwicklung muss diesem Faktum Rechnung tragen.



## 4 Umfrage bei den Gemeinden

Im Frühjahr 2014 wurde durch die regionalen Koordinatoren des Kulturentwicklungsprozesses, Christel Eppler und Reinhard Triebel, bei den Kommunen in den beiden Landkreisen eine Befragung vorgenommen, mit dem Ziel, zusätzliche Daten zur Kulturförderung zu erheben. Dabei ging es insbesondere um den Anteil der Kulturausgaben am Gesamthaushalt der jeweiligen Gemeinden sowie um deren Entwicklung in den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013). Auch sollte ermittelt werden, worin die »Kulturausgaben« eigentlich bestehen bzw. wer die Förderempfänger der verausgabten Mittel sind und welche weiteren Mittel aus anderen Quellen in den Kulturbereich fließen.

Ein hierfür vorbereiteter Fragebogen enthielt fünf Fragen:

1. Kulturförderung (institutionell/projektbezogen/sonstige Förderarten)
2. Förderempfänger
3. Kulturausgaben und Gesamthaushalt
4. Fördervolumina aus kulturnahen bzw. -affinen Bereichen
5. Fördermittelströme (an die jeweilige Kommune)

Im Landkreis Hildburghausen haben sechs der elf adressierten Kommunen diesen Fragebogen zurückgeschickt, fünf haben Tabellenmaterial in unterschiedlicher Form zur Verfügung gestellt; in Sonneberg lieferten die Kämmereien die Zahlen meist in Form einer Excel-Tabelle. Die jeweiligen Daten wurden in eine Datenbank übertragen, um entsprechende übergreifende Abfragen vornehmen zu können.

Die Heterogenität der Daten ist oben bereits benannt worden. Bezogen auf die Ergebnisse der Befragung der Kommunen in der Modellregion nach ihren Kulturausgaben werden verschiedene Probleme deutlich, die hier nur angerissen werden können. Eine erneute Befragung hätte dies zu berücksichtigen.

Zur ersten Frage kann kein sinnvolles Ergebnis ermittelt werden, zu unterschiedlich scheinen die Begriffe »institutionell« oder »projektbezogen« ausgelegt zu werden, teilweise auch fehlerhaft. Während die Auflistungen der Förderempfänger (Frage 2) höchst unterschiedlich erfolgte (teilweise sehr pauschal, teilweise in allen Einzelheiten auf über 100 Seiten; in unterschiedlicher Abgrenzung: als »Kultur- und Sportvereine« oder einzeln aufgeführt; in unterschiedlichem Verständnis, etwa die Gemeinde selbst als Förderempfänger von Zuwendungen Dritter), wurden von sämtlichen Antwortenden (sofern die Antwort nicht lautete, es fände »keine Kulturförderung statt«) Angaben zur Höhe der Kulturausgaben sowie zum Gesamthaushalt oder zur Kulturquote gemacht – zumindest so, dass diese berechnet werden konnte. Doch zeigen sich auch hier Ungereimtheiten, so dass die auf diesen Daten basierenden Berechnungen

mit Vorbehalt zu verwenden sind. So bieten sie sich etwa nicht an, mit ihnen im Sinne einer Erhebung umzugehen. Insbesondere sind die Ergebnisse der Befragung für die Ermittlung von Daten zu »4. Fördervolumina aus kulturnahen bzw. -affinen Bereichen« und »5. Fördermittelströme« enttäuschend, da in diesen Feldern kaum Einträge vorgenommen wurden, und wenn es Angaben gibt, sind diese nicht immer nachvollziehbar und sinnvoll zuzuordnen. Sie bieten sich nicht für Berechnungen an, sondern können lediglich dazu dienen aufzulisten, aus welchen Quellen überhaupt (weitere) Mittel in die Kulturförderung fließen.

Gleichwohl können die ermittelten Daten Auskunft geben über Tendenzen und Strukturen. Deshalb finden auch einige Details Berücksichtigung, die für eine Kulturentwicklungsplanung nicht unbedingt im Einzelnen relevant werden, jedoch die Vielfalt der Aktivitäten aufzeigen.

Die Ergebnisse der Befragung bezogen auf die Veränderung der Kulturausgaben in den Jahren 2009 bis 2013 sind in den Tabellen 10 und 11 zusammengestellt.

Tabelle 10: Die Gebietskörperschaften des Landkreises Sonneberg – Angaben aus Befragung 2014

Name		Einw.	Kulturausg. 2009 / 2013	Anteil am VH in %	z. Vergl. Min.Liste*
<b>Sonneberg</b>	Landkreis	57.802	1.442.639,00 1.385.626,00	2,41 2,29 schwankend	1.078.167
<b>Sonneberg</b>	Stadt	23.937	320.665,20 311.974,72	1,14 1,20 schwankend	513.020
<b>Steinach</b>	Stadt	4.098	244.773,00 386.494,00	3,12 5,00 kontinuierlich	69.366
<b>Lauscha</b>	Stadt	3.535	39.500,00 34.500,00	0,87 0,80 schwankend	51.953
<b>Frankenblick</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	6.208	471.258,00 <sup>11</sup> 715.586,00	7,04 10,21 schwankend	69.662
<b>Föriz</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	3.474	0 0	0 0	5.305
<b>Neuhaus- Schierschnitz</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	3.093	0 0	0 0	8.831
<b>Judenbach</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	2.418	60.946,00 75.420,00	3,43 2,24 (2012: 1,33)	3.947
<b>Stadt Neuhaus am Rennweg</b>	erfüllende Ge- meinde für zwei Gemeinden	7.051	538.319,65 585.988,03	7,24 6,75 schwankend	245.018
<b>(Goldisthal)</b>		(450)	95.758,26 59.741,96	1,532 2,497 stark schwankend	2.960
<b>Stadt Schalkau</b>	erfüllende Ge- meinde für zwei Gemeinden	3.049	58.663 66.869	1,85 2,00 stark schwankend	32.741
<b>(Bachfeld)</b>		(489)	4.427 3.596	0,93 0,78 schwankend (2010: 1,38)	0

\* gemeint ist die Liste der Kulturlasten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, vgl. oben Tabellen 8 und 9

11 Eigentlich 0, da sämtliche Mittel über Fördermittelgeber von Kultusministerium, Thür. Landesverwaltungsamt, Landesamt für Denkmalschutz, Landratsamt über Aufbaubank bis zu privaten Geldgebern; inkl. Neubauten Meng.-Häng.-Arena und Nordic-Aktiv-Zentrum (2010, 2011) und Sanierung und Modernisierung Schloss Rauenstein (2013).

Tabelle 11: Die Gebietskörperschaften des Landkreises Hildburghausen – Angaben aus Befragung 2014

Name		Einw.	Kulturausg. 2009 / 2013	Anteil am VH in %	z. Vergl. Min.Liste
<b>Hildburghausen</b>	Stadt	11.695	835.972,28 880.556,67	17,78 17,97 konvex (max. 21,51)	685.056
<b>Römhild</b>	Stadt	7.103	33.357,00 2.992,75	1,48 0,03	65.833
<b>Themar</b>	Stadt	2.986	86.535,12 90.138,98	2,1 1,7 schwankend	37.565
<b>Stadt Eisfeld (Sachsenbrunn)</b>	erfüllende Gemeinde für zwei Gemeinden	5.713	159.841,16 151.070,16	2,12 2,67	
<b>Stadt Schleusingen  (St.Kilian)</b>	erfüllende Gemeinde für zwei Gemeinden	5.392  2.864	27.060,00 27.010,00  10.778,16 11.074,37	0,52 0,52 leicht schwankend  0,45 0,39 leicht schwankend	31.233  4.897
<b>Veilsdorf</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	2.871	15.100,00 10.500,00	0,4 0,3 schwankend	6.298
<b>Schleusegrund</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	2.887	28.240,13 83.900,00	2,26 0,78 schwankend	391
<b>Nahethal-Waldau</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde	3.070	41.274,00 54.444,00	1,25 1,79	4.163
<b>Masserberg</b>	gemeinschaftsfreie Gemeinde				
<b>Gemeinde Auengrund (Brünn, Thür.)</b>	erfüllende Gemeinde für zwei Gemeinden	3.014	40.601,81 48.597,05	0,81 0,92 leicht schwankend	6.065
<b>Verwaltungs- gemeinschaft Feldstein</b> (Mitgliedsgemeinden Ahlstädt Beinerstadt Bischofrod Dingsleben Ehrenberg Eichenberg Grimmelshausen Grub Henfstädt Kloster Veßra Lengfeld <b>Marisfeld</b> Oberstadt Reurieth Schmeheim St. Bernhard		441	6.000,00 6.000,00	1,3 1,3	1.774

Name		Einw.	Kulturausg. 2009 / 2013	Anteil am VH in %	z. Vergl. Min.Liste
<b>Verwaltungs- gemeinschaft Heldbur- ger Unterland</b> (Mitgliedsgemeinden <b>Stadt Bad Colberg - Heldburg</b> Gemeinde Hellingen Stadt Ummerstadt <b>Gemeinde Straufhain</b> Gemeinde Westhausen Gemeinde Gomperts- hausen Gemeinde Schlechtsart Gemeinde Schweickers- hausen)	mit acht Gemeinden	2.170	36.468,10 53.937,00	1,35 1,87 konvex	162
		2.786	221.506,98 78.329,42	4,035 1,82	21.230

#### 4.1 Zahlenangaben und Haushaltspositionen

Aus den obigen Tabellen (10 und 11) wird ersichtlich, dass die angegebenen Kulturausgaben – teilweise sogar erheblich – von denen in der Liste der Kulturlasten des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Tabelle 8 und 9) abweichen. Dies kann verschiedene Gründe haben, in Einzelfällen kommen sicherlich mehrere zusammen. Auch werden Fragen aufgeworfen, die in diesem Zusammenhang nicht geklärt werden konnten, so etwa, wenn zwei Gemeinden angeben, keine Kulturausgaben zu haben, solche in der Liste der Kulturlasten jedoch ausgewiesen werden.

Für Hildburghausen wird im Anschreiben des Bürgermeisters an die regionale Koordinatorin explizit darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der Daten zur Kulturförderung unter Anwendung der entsprechenden Verwaltungsvorschrift vorgenommen wurde; auch hier ergibt sich jedoch eine Differenz:

Tabelle 12: Kulturausgaben für Hildburghausen im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 in Euro

Angabe aus Befragung	Liste »Kulturlasten«
933.462,27	685.056

Hier hilft auch kein Herausrechnen der Ausgaben für Jugendförderung, die in der Liste »Kulturlasten« ja keine Berücksichtigung finden, und selbst die Reduzierung auf die drei Posten Bibliothek, Theater und Museum ergibt für den Vergleichszeitraum einen Betrag von 757.409 Euro statt der 685.056 Euro aus der Liste des Ministeriums.

Im umgekehrten Fall taucht die Gemeinde Bachfeld in der Liste der Kulturlasten tatsächlich mit 0 Euro auf, in der Befragung werden dagegen Ausgaben u.a. für Kulturveranstaltungen (sowie für den Unterhalt von Grünanlagen, Sportstätten, Spielplätzen und Vereinshäusern) angegeben.

Solche Widersprüche werden jedoch nicht weiter verfolgt. Im Folgenden sollen einige Ergebnisse der Befragung vorgestellt werden, die sich aus der Auswertung der Daten erzielen lassen. Dabei ist immer zu bedenken, dass die gemachten Aussagen immer nur Annäherungen sein können und Tendenzen widerspiegeln. Festzuhalten ist jedoch, dass es insbesondere in kleineren Verwaltungseinheiten keine genaue Trennung zwischen Kulturausgaben und solchen affiner Bereiche wie Jugend- oder Seniorenarbeit und Sport bzw. Vereinsangelegenheiten und -aktivitäten allgemein zu geben scheint.

Während die Antwortbögen aus dem Landkreis Sonneberg in ähnlichem Format als Excel-Tabelle vorliegen, ist aus dem Landkreis Hildburghausen etwa die Hälfte der Antworten im Format des Fragebogens mit den o.g. fünf Grundfragen abgefasst worden.

## **4.2 Städte und Kultureinrichtungen – Vereine als Kulturakteure**

In den Landkreisen der Modellregion ragt jeweils die namensgebende Stadt als die mit Abstand größte Kommune hervor, doch auch hierbei handelt es sich eher um Kleinstädte (Sonneberg: 23.937; Hildburghausen: 11.695 Einwohner). In den beiden Landkreisen gibt es weitere Kleinstädte, davon sechs mit wesentlich mehr als 3.000 Einwohnern, sowie kleinere und größere Gemeinden, von denen einige ebenfalls über 3.000 Einwohner zählen. Mit Ummerstadt im äußersten Südosten gelegen und einer Einwohnerzahl unter 500 ist im Landkreis Hildburghausen die zweitkleinste Stadt Thüringens und drittkleinste Stadt Deutschlands gelegen.<sup>12</sup>

In der Regel verfügen die Städte mindestens über eine Bibliothek als feste Kultureinrichtung. Über ein Theater verfügt lediglich Hildburghausen, Museen führen acht Kommunen an, alle Städte. Bibliotheken in kleinen Ortschaften sind häufig in den Rathäusern, Bürgerhäusern oder Heimatstuben angesiedelt, wobei hierfür häufig kein eigener Etatposten ausgewiesen ist. Kulturtouristische Destinationen werden selten angegeben.

Die größten Etatposten bilden die für den Unterhalt fester Häuser wie Museen, Bibliotheken und Theater. In Hildburghausen etwa, der einzigen Stadt in der Modellregion mit eigenem Theaterhaus, haben allein diese drei Posten einen Zuschussbedarf von jährlich ca. 725.000 Euro<sup>13</sup> und machen damit über 83 Prozent der Kulturausgaben der Stadt aus und bilden sogar zusammengenommen den größten Posten der Kulturausgaben im ganzen Landkreis. In der Regel verfügen die Städte mindestens über eine Bibliothek als feste Kultureinrichtung. Bibliotheken in kleinen Ortschaften sind häufig in den Rathäusern, Bürgerhäusern oder Heimatstuben angesiedelt, wobei hierfür häufig kein eigener Etatposten ausgewiesen ist. Insgesamt sind die Aufwendungen hierfür gering, da sie meist ehrenamtlich betrieben werden.

---

12 Thüringen ist als Spitzenreiter mit 22 in der Liste der 100 kleinsten Städte in Deutschland (Stand: 31.12.2012) vertreten.

13 Zahlen der Kämmerei Hildburghausen zur Befragung der Kommunen 2014 für 2009 bis 2013 im Durchschnitt.

Die häufigsten Nennungen fallen auf die Förderung von Vereinen bzw. deren Aktivitäten. Es kann davon ausgegangen werden, dass in kleineren Gemeinden ohne eigene Kultureinrichtungen das »Kulturleben« hauptsächlich von den ansässigen Vereinen getragen wird. Nach Verwaltungsvorschrift sind diesbezügliche Aufgabenbereiche im dortigen Abschnitt 34 zu verorten. Hier gibt es jedoch in den Antworten der Gemeinden in den Fragebögen häufig Überschneidungen zu Aufgabenfeldern, die im Unterabschnitt 355 genannt werden wie Freizeitheime, Maßnahmen der Seniorenbildung oder solchen der Jugendarbeit (Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach SGB III, Unterabschnitt 451 in Einzelplan 4 – Soziale Sicherung). Weitere Überschneidungen gibt es zur Förderung des Sports (Abschnitt 55).

### **4.3 Einige Beispiele aus den Kommunen**

Im Folgenden werden einige Beispiele angeführt, die deutlich machen, wie heterogen die Beantwortungen durch die Gemeinden vorgenommen wurden. Diese sollen auch deutlich machen, dass die im folgenden Kapitel betrachteten Einwicklungen im Zeitverlauf mit einer gewissen Vorsicht zu bewerten sind, da die Daten für Summenbildungen eigentlich zu heterogen sind.

#### **4.3.1 Schleusingen**

In der Antwort der Gemeinde Schleusingen etwa werden die Ausgabeposten unter »Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz« (= Einzelplan 3) folgendermaßen benannt und die Ein- und Ausgaben entsprechend zugewiesen:

- 30 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten
- Heimat- und sonstige Kulturpflege
- Volksbildung
- Kirchliche Angelegenheiten«

Hier können die Ausgabeposten eindeutig Abschnitten der Systematik der Verwaltungsvorschrift zugeordnet werden<sup>14</sup>:

- 30 Verwaltung kultureller Angelegenheiten
- 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 35 Volksbildung
- 37 Kirchliche Angelegenheiten

---

14 Die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan für die Haushalte der Gemeinden (ZVGemGIPI) sehen folgende Gliederung vor: E, A, UA = Einzelplan, Abschnitt, Unterabschnitt.

### 4.3.2 Schleusegrund

Es wird ebenfalls auf »Nr. 3 ... Wissenschaft, Forschung« hingewiesen. Aufgeführt werden Naturtheater, Volksbildung/öffentliche Bücherei, Naturschutz/Heimatspflege/ABM, Heimatspflege/Vereine, Kirchen, Vereinshäuser/Jugendclubs, Fremdenverkehrsamt/Gewürzmuseum, Backhäuser und ehemalige Schule Biberschlag. Die Kulturausgaben (sowohl die Ausgaben wie auch der jeweilige Zuschussbedarf) schwanken stark: von 28.000 Euro (2009) über 54.000 (2010 und 2011) und 103.000 (2012) bis auf 84.000 im Jahr 2013. Gründe hierfür sind unter anderem Überschuss beim Naturtheater und Spenden im Jahr 2009, neue bauliche Anlagen, Zahlungen an Kirchen seit 2010.

### 4.3.3 Föritz und Neuhaus-Schierschnitz

Beide Gemeinden geben an, »keine Kulturförderung« zu betreiben bzw. keine Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten getätigt zu haben. Dies mag zutreffen, legt man Abschnitt 30 zugrunde. In der Auflistung Schleusingens wird diese Position ebenfalls genannt, jedoch mit Beträgen von jeweils 0 Euro ausgewiesen. Daneben sind andere Positionen aufgeführt, für die Förderbeträge ausgewiesen werden, die sich (s.o.) anderen Abschnitten zuordnen lassen, insbesondere »34 Heimat- und sonstige Kulturpflege«.

Hieraus könnte man schlussfolgern: den Bearbeitern in den kleinen Gemeinden ist die Verwaltungsvorschrift offenbar bekannt, die Frage nach den Kulturausgaben war evtl. nicht präzise genug gestellt. Oder zu präzise: nach Kulturausgaben und nicht nach Einzelplan 3, wie es die Liste der Kulturlasten ausweist.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in kleineren Gemeinden ohne eigene Kultureinrichtungen das »Kulturleben« hauptsächlich von den ansässigen Vereinen getragen wird. Nach Verwaltungsvorschrift sind diesbezügliche Aufgabenbereiche im Abschnitt 34 zu verorten. Hier gibt es jedoch in den Antworten der Gemeinden in den Fragebögen häufig Überschneidungen zu Aufgabenfeldern, die im Unterabschnitt 355 genannt werden wie Freizeitheime, Maßnahmen der Seniorenbildung oder solchen der Jugendarbeit (Abschnitt 45 – Jugendhilfe nach SGB III, Unterabschnitt 451 in Einzelplan 4 – Soziale Sicherung). Weitere Überschneidungen gibt es zur Förderung des Sports (Abschnitt 55).<sup>15</sup>

Ein Grund für die abweichenden Zahlen in der Liste der Kulturlasten und denen aus der Befragung kann also in dieser unterschiedlichen Zuordnung gesehen werden: Spielen gerade die Ausgaben für Bürger- oder Vereinshäuser bei den Gemeinden eine große Rolle, so sind diese in der Liste der Kulturlasten ausgenommen (Unterabschnitt 355). Auch wird davon auszugehen sein, dass in kleinen Gemeinden mit einem gemeinsam betriebenen Vereinshaus Kultur, Brauchtum und Sport wahrscheinlich gar nicht haushaltstechnisch zu trennen sind.

---

15 In einigen Fällen werden sogar Ausgaben für Schwimmbäder oder Kinderspielplätze angegeben.



#### 4.3.4 Auengrund

An Auengrund zeigt sich für eine Gemeinde mit 3.000 Einwohnern beispielhaft, wie die Kulturausgaben verwendet werden, bzw. was in einer Gemeinde dieser Größenordnung unter »Kulturausgaben« subsumiert wird. Bei der Gemeinde handelt es sich um »eine noch recht junge Einheitsgemeinde« ([www.auengrund.de](http://www.auengrund.de)) mit sieben Ortschaften. Ausgewiesen als Förderempfänger werden Vereine. Insgesamt haben 30 Vereine in den letzten fünf Jahren Mittel erhalten, einige davon über mehrere Jahre, die meisten nur in ein oder zwei Jahren. Ausgewiesen sind auf dieser Liste neben der Rubrik »Vereinsförderung« auch »Verfügungsmittel«<sup>16</sup>, was vermuten lässt, dass die Mittel häufig zu Jubiläen oder Jahresfesten verausgabt werden<sup>17</sup>.

Tabelle 13: Kulturausgaben der Gemeinde Auengrund (Landkreis Hildburghausen) in EURO

ausgewiesene Kulturausgaben in den Jahren 2009 bis 2013	ausgewiesene anteilige Betriebskosten für verschiedene Gemeindehäuser (2009 bis 2013)
40.601,81	46.235,92
42.963,31	34.874,29
38.460,42	18.797,12
47.691,30	18.502,98
48.597,05	17.082,87
<b>218.313,89 = Summe</b>	36.867,73
	26.131,70
	19.821,30 (= Vereinsförderung und Verfügungsmittel)
	<b>218.313,91 = Summe</b>

(Quelle: Befragung 2014)

Folgende Begriffe für die Gemeindehäuser der einzelnen Ortschaften tauchen auf: Dorfgemeinschaftshaus, Vereinshaus, Backhaus, Umkleidekabinen Sportplatz, Sportlerheim, Jugendclub, Kaninchenzuchtverein, Hundesport, Festplatz, Sportplatz, Backhaus, Parkanlage, Mehrzweckgebäude, Kulturhaus.

#### 4.3.5 Römhild

In Römhild weichen die im Fragebogen angegebenen Mittel für »Kulturförderung« (Frage 1) stark von den angegebenen »Kulturausgaben« (Frage 3) ab. Die einzelnen Positionen der aufgeführten Förderempfänger (Frage 2) können den angegebenen Mittel der »Kulturförderung« zugeordnet (jeweils institutionell und projektbezogen) werden. In der Summe über die Jahre 2009 bis 2013 sind dies insgesamt 68.135,88 Euro. Der Betrag entspricht exakt dem der Summe der aufgeführten Fördermittelströme (Frage 5) von Agentur für Arbeit (der größte Posten mit über 38.000 Euro) über Banken und Landeskassen bis hin zu Vereinen und Privatpersonen.

16 Hierbei handelt es sich um Mittel, über die der (Ober-)Bürgermeister oder der Landrat meist zu repräsentativen Zwecken verfügen kann.

17 Dies wird von der Koordinatorin für den Landkreis der Modellregion erfahrungsgestützt bestätigt.

Die angegebenen »Kulturausgaben« summieren sich auf 131.388,20 Euro. Ein Hinweis über eine Spende über 50 Euro, die sowohl in 1, 2 und 3 auftaucht bzw. erwähnt wird, lässt darauf schließen, dass die in 1 und 2 aufgeführten Ausgaben in den unter 3 aufgeführten Kulturausgaben enthalten sind.

Betrachtet man die Höhe der Kulturausgaben insgesamt im Verlauf der Jahre 2009 bis 2013, so sind diese im Vergleich sämtlicher Gemeinden der Modellregion, die Angaben hierzu gemacht haben, besonders stark rückläufig. Der Rückgang ist sogar extrem zu nennen: vom gut fünfstelligen in den unteren zweistelligen Bereich oder von 2009 bis 2013 auf 8,97 Prozent der Ausgangssumme bzw. 10 Prozent (ohne Drittmittel). Der in obiger Tabelle (11) zum Ausdruck kommende noch krassere Rückgang des Anteils der Kulturausgaben am Gesamthaushalt liegt an der gegenüber den Vorjahren mit etwa 2 Mio. Euro ausgewiesenen Gesamthaushaltssumme für 2013 für die neu gegründete Einheitsgemeinde Stadt Römhild von 9 Mio. Euro.

Tabelle 14: Ausgewiesene Kulturausgaben für Römhild 2009 bis 2013 in EURO

Jahr	01 Kulturförderung	03 Kulturausgaben	Differenz
2013	2.992,75	685,00	2.307,75
2012	5.224,28	1.257,54	3.966,74
2011	28.912,98	22.932,68	5.980,30
2010	60.901,15	32.972,29	27.928,86
2009	33.357,04	10.288,37	23.068,67
	<b>131.388,2</b>	<b>68.135,88</b>	<b>63.252,32</b>

(Quelle: Befragung 2014)

#### 4.4 Entwicklung im Zeitverlauf

Trotz der etwas problematischen Datenlage kann versucht werden, auf Trends im Zeitverlauf zu schließen. Auf die Heterogenität der Daten ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Diese besteht weiterhin auch darin, dass in den Antworten der Städte und Gemeinden manchmal nur Gesamtzahlen ohne Hinweis auf einzelne Mittelempfänger oder auch Gruppen im Sinne der Abschnitte oder Unterabschnitte der o.g. Verwaltungsvorschrift angegeben wurden, in anderen Fällen dagegen diese aus Einzelaufstellungen von Ausgabeposten von uns erstellt werden mussten. In solchen Fällen wurden in der Regel die eindeutig anderen als dem EPL 3 zuzuordnenden Positionen nicht mit aufgenommen. Mit Ungenauigkeiten muss auch gerechnet werden, weil nicht in sämtlichen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass auch wirklich nur die Grundmittel aufgelistet wurden und nicht auch Fremdmittel.<sup>18</sup>

18 Es gab auch Fälle, in denen die Einnahmen nicht berücksichtigt wurden, was zunächst nicht aufgefallen war; dies konnte bereinigt werden, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass solches evtl. unentdeckt geblieben ist.

Für die Modellregion (d.h. immer bezogen auf die antwortenden Städte und Gemeinden) sind die Kulturausgaben von 2009 bis 2013 leicht auf 96 Prozent gesunken, die Kulturquote etwas stärker auf 90 Prozent. Für die beiden Landkreise differieren die Werte. Blieben die Kulturausgaben im Landkreis Sonneberg stabil (100,8%) nahmen sie in Hildburghausen auf 87,4 Prozent ab (jeweils ohne Kreisstadt). Die Kulturquote stieg im Landkreis Sonneberg auf 123,9 Prozent, während sie in Hildburghausen abnahm auf 72,4 Prozent (s. Datenbankauszüge im Anhang).<sup>19</sup>

Tabelle 13: Entwicklung der Kulturausgaben von 2009 bis 2013 in Prozent (2009 = 100%)

	beide Landkreise	Hildburghausen	Sonneberg
sämtliche inkl. Landkreise	96,16	94,58	97,78
Kommunen inkl. Kreisstadt	98,33	97,14	99,87
Kommunen ohne Kreisstadt	94,84	87,44	100,82
Kommunen unter 5.000 Ew.	89,04	89,81	87,93
Kommunen unter 3.000 Ew.	77,29	82,52*	64,61

(Quelle: Befragung 2014, eigene Berechnung)

Ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Ortsgrößen und Entwicklung der Finanzen lässt sich nicht feststellen. Sowohl bei den kleineren wie bei den größeren Städten und Gemeinden fanden sowohl Steigerungen wie Einbußen bei den Kulturausgaben statt. Auch sind einzelne Posten und Entwicklungen erklärungsbedürftig und stellen klare Tendenzen infrage. Auch ist zu bedenken, dass die Werte in den einzelnen Jahren von 2009 bis 2013 in vielen Städten und Gemeinden durchaus schwankten.

Auffällig ist jedoch der große Unterschied der Finanzstruktur der beiden Kreisstädte Hildburghausen und Sonneberg. Dabei ragt Hildburghausen als einzige theatertragende Stadt mit einer Kulturquote von knapp 18 Prozent weit über alle Städte und Gemeinden beider Landkreise der Modellregion hinaus.

## 4.5 Verwendung der Mittel

Wie oben bereits ausgeführt, hängt die Höhe der Kulturausgaben und deren Verteilung stark davon ab, ob und welche Häuser zu unterhalten sind. Die häufigsten Nennungen für den Einsatz von Mitteln für kulturelle Zwecke fallen auf Vereinsförderung und Finanzierung oder Unterstützung (Betriebskostenzuschuss) von Bürgerhäusern in den verschiedensten Ausprägungen (siehe hierzu oben die Nennungen der Gemeinde Auegrund; zu ergänzen wären: Schützenhaus (Stadt Themar), Bürgerhaus (Stadt Schalkau), Heimatstube (Gemeinde Veilsdorf).

<sup>19</sup> Sind die Rückläufe im Landkreis Sonneberg komplett, beziehen sich die Angaben für Hildburghausen auf lediglich knapp 53.000 der 65.000 Einwohner.

Kulturtouristische Destinationen werden bei den Kulturausgaben nicht genannt. Da es auch häufig Vereine sind, die sich um das bauliche kulturelle Erbe wie Veste, Schlösser, Türme oder (Burg-)Ruinen kümmern, tauchen die Mittel als Förderströme etwa des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie auf; ansonsten gibt es (meist geringe) Zuwendungen an die entsprechenden (Förder-)Vereine.

Eine große Rolle spielen in den eher ländlich geprägten Landkreisen die Heimat- und Brauchtumsvereine. Sind diese einerseits eindeutig dem Kulturbereich zuzuordnen (der EPL 3 listet sie unter 34 Heimat- und sonstige Kulturpflege), so werden andererseits die Grenzen fließend, wenn in diesen Posten neben den Kirmesvereinen die der Kaninchenzüchter und Angler mit aufgeführt werden. Damit soll hier nichts gegen solche Vereine gesagt werden, ganz im Gegenteil: Hier zeigt sich, dass im Rahmen ländlicher Kulturarbeit ein weiter Kulturbegriff praxisrelevant ist. Sind jedoch explizit Sportvereine oder Jugend- oder Seniorenarbeit genannt, so handelt es sich um Ausgaben, die zumindest nach Vorgabe der Verwaltungsvorschrift den Einzelplänen 4 bzw. 5 zuzuordnen sind.

Nicht vergessen werden sollen Stadtfeste und Jubiläen sowie Städtepartnerschaften. Hier gibt es insofern eine Grauzone, als davon auszugehen ist, dass auch in anderen Städten und Gemeinden Zuwendungen an Vereine – wohl auch aus Verfügungsmitteln – stattfinden, die im Rahmen der Befragung von den Kommunen nicht angegeben wurden. In mehreren Städten und Gemeinden werden diese jedoch im Rahmen der Kulturausgaben benannt. Auch bei Weihnachtsmärkten kann zumindest die Frage erlaubt sein, ob diese nicht eher dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, obwohl sie auch stark durch Kunsthandwerk und kulturelle Selbsttätigkeit geprägt sein können.

Der Vollständigkeit halber seien noch jene Positionen genannt, die von den befragten bzw. antwortenden Städten und Gemeinden sonst noch genannt werden:

- Förderung Soziales und Sport sowie Spielplätze
- Jugendtreff
- Kinderfeste, Kinderspielplätze, Jugendarbeit, Seniorenarbeit
- Kultur-/Sportveranstaltungen
- Thüringen Radrundfahrt/Guths-Muths-Rennsteiglauf
- Sportanlagen/Gebäude inkl. Ski und Rodel
- Denkmalschutz
- Patenschaftszuwendungen Neugeborene etc.
- Unterhalt Grünanlagen, Sportstätten und Spielplätze

- Erholungseinrichtungen inkl. Wanderwege
- Tourismusförderung
- Bowlinganlage

Teilweise wird deutlich, dass in einigen Städten und Gemeinden der beiden Landkreise der Modellregion aktuell oder im Laufe der letzten Jahre Anstrengungen unternommen worden sind, den Tourismus und speziell den Kulturtourismus in der Region zu qualifizieren.

Doch zurück zu Vereinsförderung und Vereinsaktivitäten: Die Befragung hat auf jeden Fall deutlich gemacht, wie wichtig die Vereinslandschaft gerade in den kleineren Ortschaften für das örtliche Kulturleben ist. In der Selbstdarstellung der kleinen Stadt Bad Colberg-Heldburg etwa hört sich das folgendermaßen an: »Das kulturelle Leben in der Stadt Bad Colberg-Heldburg wird maßgeblich durch ihre zahlreichen aktiven Vereine geprägt, die für Gemeinschaftssinn und Kameradschaft stehen. Von den gesamten Einwohnern der Einheitsgemeinde sind rund 1.050 Bürger als Mitglied erfaßt.« (www.bad-colberg-heldburg.de) Die Gemeinde hat kurz über 2.000 Mitglieder. Aufgeführt werden 25 Vereine von Kultur-, Heimat- und Tourismusvereinen und Förderverein für die mittelalterliche Veste über Kirmes- und Schützenverein bis hin zu Züchter- und Anglervereinen.<sup>20</sup>

Die von den Städten und Gemeinden geleisteten Kulturausgaben werden ergänzt durch die der Landkreise selbst, die Träger eigener Kultureinrichtungen sind, hierfür selbst für einzelne Einrichtungen und Projekte zusätzliche Landesmittel erhalten, Landesmittel an Mitgliedsgemeinden weiterleiten oder solche aus Eigenmitteln fördern, welche sich wiederum hauptsächlich aus Landesmitteln und Gemeindeumlage speisen.

Bezogen auf das Volumen der Kulturausgaben übersteigen die des *Landkreises Sonneberg* die der Städte und Gemeinden im Landkreis zusammen (zumindest im Jahr 2009 – Befragung –; für 2013 fallen die immerhin eine halbe Mio. Euro ausmachenden Kosten für die Musikschule weg, für die sich die Finanzierungsgrundlage geändert hat; daher der starke Rückgang).

In der Befragung ausgewiesen werden folgende größere Positionen:

- Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg
- Musikschule
- Medienzentrum
- Volkshochschule
- Verwaltung kultureller Angelegenheiten

---

20 Die Vielfältigkeit der Vereinslandschaft zeigt sich auch anhand der im Rahmen dieses Projektes erstellten »Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur«.

Daneben von 2009 bis 2011 zunächst 10.000 Euro, dann knapp 5.000 für Denkmalschutz und -pflege, und für 2012 einmalig 2.000 Euro zur Unterstützung der Big Band der Volkshochschule und 2013 eine Zahlung von 1.200 für »Streiterlein«, wohinter sich ein Kabarett verbirgt.

Die Ausgaben nehmen zwar kontinuierlich ab, die wegfallenden Mittel für Denkmäler und die Musikschule deuten jedoch eher auf Umstrukturierungen hin. Die Gesamtsumme liegt (für 2009 bis 2011) mit über 1,4 Mio. Euro höher als die Summe der von den Städten und Gemeinden ausgewiesenen Kulturausgaben. Dies gilt auch noch, wenn die etwa 150.000 Euro für das Medienzentrum herausgenommen werden, das im Haushalt von Hildburghausen den Verwaltungsvorschriften entsprechend dem Bildungsetat zugeordnet ist (EPL 2) ist.

Es zeigt sich auch auf dieser Ebene, dass die Vergleichbarkeit bezüglich der Ausgabenpositionen begrenzt ist.

Vom *Landkreis Hildburghausen* sind die im Antwortbogen ausgewiesenen größeren Positionen ebenfalls die in Kreisträgerschaft betriebenen Einrichtungen:

- Naturhistorisches Museum Schleusingen
- Kreisvolkshochschule »Joseph Meyer« Hildburghausen
- Kreismusikschule »Carl Maria von Weber« Hildburghausen

Diese machen bereits 90 Prozent (!) des Haushalts aus. Die Gesamtausgaben sinken im Zeitraum von 2009 von 1,16 (2010: 1,23) kontinuierlich auf 1,06 Mio. Euro im Haushalt 2013 (die Liste »Kulturlasten« weist als Summe der Kulturausgaben der Städte und Gemeinden im Landkreis im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012 1.044.561 Euro aus).

Neben den Einrichtungen in eigener Trägerschaft werden Zuweisungen<sup>21</sup> an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie allgemeine kulturelle Zuwendungen genannt, bei denen es sich häufig um Jubiläen handelt.

Die ausgewiesenen direkten Zuwendungen des Landes an die Landkreise sind verhältnismäßig gering. Für den Landkreis Sonneberg handelt es sich meist um Zuschüsse zu Einzelmaßnahmen sowie Anschaffungen von Instrumenten für die Musikschule oder Buchanschaffungen von einigen Tausend Euro. Seit 2011 sind steigende (120.000 bis 180.000 Euro) Zuwendungen des Landes für die Volkshochschule ausgewiesen. In den Jahren 2009 bis 2012 gab es Landeszuwendungen für das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg in Höhe von 10.000 bis 5.000 Euro. Der Landkreis Hildburghausen weist als Landeszuwendung »Förderung Mittelpunktbibliothek« mit jährlich durchschnittlich 7.500 Euro bis 2012 aus, daneben

---

21 Daneben auch solche für Jugendsozialarbeit, die hier ebenso unberücksichtigt bleiben wie der Denkmalschutz.

einige Tausend Euro für Instrumente und Musizieren in Kitas sowie für das Museum Schleusingen. In den Jahren 2011 und 2012 flossen 30.000 bzw. 50.000 Euro aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit in den Landkreis.

## 4.6 Finanzströme

Neben den oben genannten Zuwendungen an die Landkreise geht es im Folgenden um jene an die einzelnen Städte und Gemeinden. Sie sollten in der Befragung ebenfalls ermittelt werden, zu dieser Frage (5) liegen jedoch die wenigsten Antworten vor. Vor allen Dingen können aus den Angaben keine Summen gezogen werden, die für eine sinnvolle Aussage stehen könnten. Eine Aufstellung der angegebenen »Förderströme« kann jedoch Hinweise geben für evtl. demnächst durchzuführende explizitere Befragungen der Städte und Gemeinden der Region.

Genannt wurden folgende Quellen:

- Land
- Landkreis
- LRA
- Thüringer LVA
- Thüringer LA für Denkmalpflege und Archäologie
- Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW)
- nat. P/Unt./Sonst. Öff.
- Spenden/Zuschüsse
- Thüringische Aufbaubank
- Kultusministerium
- Museumsverband
- Konjunkturpaket II
- Agentur für Arbeit
- Bundesmittel
- Stiftung Aufarbeitung für Ausstellung Zweiländermuseum
- Raiffeisenbank
- Landeshauptkasse
- Landesfachanstalt für öffentliche Bibliotheken
- Sparkassen Kulturstiftung
- Stadtverwaltung Erfurt
- Privatperson
- Verein
- Zuweisungen und Zuschüsse ohne spezifische Angaben

Bei der Einschätzung der Förderströme ist zu bedenken, dass diese nur sporadisch angegeben wurden und selten mit auswertbarem Zahlenmaterial.

Eine Durchsicht des Thüringer Haushalts (Doppelhaushalt 2013/2014) verweist allgemein auf Mittel, die in die Landkreise fließen, die nicht im Einzelnen aufgeschlüsselt werden, wie Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen und Projekte u.a. der öffentlichen Bibliotheken und Musikschulen, der Theater, Orchester und Museen sowie für Soziokultur und Brauchtumpflege.

Daneben sind Sanierungsmaßnahmen an Objekten der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (STSG) genannt, von denen drei im Landkreis Hildburghausen angesiedelt sind: Schloss Bertholdsburg in Schleusingen, Kloster Veßra und Veste Heldburg.

Für Schloss Bertholdsburg wurden seit 1995 für Investitionen und den Bauunterhalt insgesamt 7,942 Mio. Euro bereitgestellt, davon waren 7,06 Mio. Euro Mittel der STSG (Rest: Landkreis Hildburghausen, Städtebauförderung, Bund, LEG). In den Jahren 2009 bis 2014 (Stand 17.12.2014) flossen insgesamt 1,765 Mio. Euro in das Objekt, wovon 155.000 Euro der Landkreis trug.

In das Kloster Veßra wurden seit 1995 von der STSG 2,665 Mio. Euro investiert. Allein von 2009 bis 2014 (Stand 17.12.2014) flossen 936.000 Euro in das Objekt.

Einen nicht unerheblichen Posten stellen die vom Landkreis Hildburghausen ausgewiesenen Mittel für allgemeine kulturelle Zuwendungen in Höhe von jährlich etwa 100.000 (2013 noch 67.000) Euro dar.

Im Haushalt des Landkreises Hildburghausen (2013) sind einige Landesmittel, die an Kommunen oder Einrichtungen weitergereicht wurden, ausgewiesen. Viele Mittel aus Landes-, Bundes- oder EU-Quellen finden ihren Weg jedoch nicht über den Haushalt des Landkreises, sondern gehen direkt an die Kommune oder die Einrichtung. Solche Daten müssten entsprechend an diesen Orten erhoben werden.

Zu bedenken bei der Betrachtung von Förderströmen ist auch, dass der größte Einnahmeposten der Landkreise – hier des Landkreises Hildburghausen im Ansatz 2013 mit knapp 65 Mio. Euro die Finanzzuweisungen und Erstattungen des Landes sind, die 53 Prozent des Jahreshaushalts ausmachen; der zweitgrößte Posten mit 29 Prozent ist die Kreisumlage, mit der die Gemeinden zum Kreishaushalt beitragen.<sup>22</sup>

---

22 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2013.



---

## 5 Fazit

Die Kulturausgaben der beiden Landkreise Hildburghausen und Sonneberg der Modellregion Süd liegen mit 18 bzw. 19 Euro je Einwohner leicht über dem Landesdurchschnitt von 16 Euro,<sup>23</sup> die der gesamten Städte und Gemeinden betragen 16 bzw. 17 Euro. Der jeweilige Anteil der Kreisstädte an den Kulturausgaben von Landkreis, Städten und Gemeinden beträgt 31 bzw. 25 Prozent. Bezüglich Höhe und Anteil am Gesamthaushalt ragt die Stadt Hildburghausen als einzige theatertragende Stadt der Modellregion weit hervor; im Landkreis Sonneberg wird die Kreisstadt bzgl. der Kulturausgaben pro Einwohner von der Stadt Neuhaus am Rennweg übertroffen. Eine im Rahmen des Projekts der Begleitung der Kulturentwicklungsplanung durchgeführte Befragung bei den Städten und Gemeinden ergab, dass diese offenbar sehr unterschiedlich mit der Abgrenzung von Kulturausgaben umgehen. Gehen in den größeren Ortschaften die Finanzmittel hauptsächlich in die – soweit vorhanden – eigenen Häuser wie Theater, Bibliotheken und Museen, ist das Kulturleben in den kleinen Orten überwiegend von der ehrenamtlichen Arbeit der ansässigen Vereine geprägt. Hier sind die eigenen Häuser meist entweder Heimatstuben, Kulturhäuser oder Vereinsheime, für die seitens der Kommune Betriebskostenzuschüsse gezahlt werden. Die Grenzen zwischen Kulturarbeit im engeren Sinne und Brauchtumpflege, Aktivitäten von Schützen- und Züchtervereinen und »sonstiger Volksbildung« bis hin zum Sport sind fließend. Rücksprachen bei Kämmereien haben ergeben, dass die kleinen Gemeinden keinen Spielraum in ihrer Finanzplanung für freiwillige Leistungen und daher keine Angaben gemacht haben.<sup>24</sup> Kleinere Zuwendungen kommen aus dem persönlichen Fonds des Bürgermeisters; ebenfalls fließend sind die Grenzen zum Tourismus.

Tendenziell sinken die Kulturausgaben in den letzten Jahren. Dabei korrelieren die Ausgaben mit den abnehmenden Bevölkerungszahlen. Die Bevölkerung des Landkreises Hildburghausen etwa hat von 1994 bis 2011 um 12,44 Prozent abgenommen, seit 2009 von 68.596 (Stand 31.12.2008) bis 2013 noch ca. 2.500 Einwohner verloren (geschätzt, Zahlen nur bis 2011). Der Rückgang betraf alle bis auf sechs Gemeinden, die einen Zuwachs von 1 bis 2 Einwohnern verbuchen konnten, machte bei den beiden größten Städten über 100 (= 1,0% für Hildburghausen und 2,1% für Eisfeld) Einwohner aus und bewegte sich in Größenordnungen bis zu 7,5 Prozent (Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2013). Diese Entwicklung spitzt die Situation der Kultureinrichtungen zu, denn die Kosten verringern sich durch die abnehmende Bevölkerungszahl nicht.

---

23 Nach den für den Kulturlastenausgleich erhobenen Daten des Landes im Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2012.

24 Es gibt auch den Fall eines Haushaltssicherungskonzepts mit Bedarfzuweisungen vom Land.

---

Mit Blick auf den Prozess der Kulturentwicklungskonzeption können aus dieser Finanzanalyse – trotz aller methodischen Probleme und der Defizite der Datenlage – wichtige Schlussfolgerungen gezogen werden, die typisch sind für die Situation der Kulturfinanzierung und -förderung und der kulturellen Situation insgesamt in ländlich strukturierten Regionen. Folgende Punkte sind hervorzuheben:

### **1. Regionale und strukturelle Disparitäten**

Die öffentlichen Mittel sind in einem solchen Maße vor allem in den größeren Gemeinden und in den einzelnen Kultureinrichtungen gebunden, dass die Schlussfolgerung naheliegt, dass in vielen kleinen Gemeinden faktisch gar keine Kulturförderung stattfindet und auch wenig Mittel zur Verfügung stehen, um außerinstitutionell und projekt- und anlassbezogen Kulturförderung betreiben zu können. Dazu bedarf es neuer Zugänge und ggf. einer anderen Mittelverteilung.

### **2. Komplexe Finanzierungsströme**

Trotz der insgesamt relativ wenigen Mittel, die in der Modellregion für kulturelle Zwecke ausgegeben werden, ist die Struktur der Kulturfinanzierung und -förderung vergleichsweise komplex. Allein die Quellen der Fördermittel und die Verfahren ihrer Beantragung und Verwendung erfordern ein anspruchsvolles Management, damit eine sinnvolle Allokation gewährleistet werden kann. Faktisch sind jedoch genau diese Strukturen schwach, die dies zu bewältigen hätten (s. u. a. Ergebnisse der Netzwerkanalyse).

### **3. Trisektorale Kulturförderung**

Die Finanzanalyse (wie im Übrigen auch die Strukturanalyse) verweisen auf Merkmale und Strukturbedingungen, die bei der Kulturförderung berücksichtigt werden müssen. Dazu gehört für ländliche Räume nicht zuletzt eine trisektorale Perspektive. Öffentliche Kulturförderung muss in diesen Räumen das privat-kommerzielle und das frei-gemeinnützige Engagement konzeptionell berücksichtigen und sich aktivierend sowie kooperativ begreifen. Dazu bedarf es geeigneter Methoden, klarer Zuständigkeiten und angemessener materieller sowie immaterieller Ressourcen bzw. die Ermöglichung eines entsprechenden Austausches durch Koordination und Kooperation.

## Quellenverzeichnis

- Freistaat Thüringen, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Landeshaushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 04 – Online im Internet: [www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung3/vv-gemhaushaltsyst5-sw.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung3/vv-gemhaushaltsyst5-sw.pdf)
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2013
- Nitt-Drießelmann, Dörte (2013): Statistik zur öffentlichen Kulturfinanzierung – Aussagekraft und Ergebnisse, in: Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, Thema: Kulturpolitik und Planung, Essen: Klartext 2013, S. 397-408
- Söndermann, Michael (2001): »Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse aus der Kulturstatistik«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, Band 1, Thema: Bürgerschaftliches Engagement, Bonn / Essen: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. / Klartext Verlag, S. 341–371
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2012, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 108 S., ISBN 978-3-8246-0946-8, (pdf / print; erscheint zweijährlich) – Online im Internet: [www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/Kulturfinanzbericht1023002129004.pdf?__blob=publicationFile) [Stand 13.5.2013]
- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (2012): Kulturkonzept des Freistaats Thüringen, Erfurt: Selbstverlag, 170 S.